

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-364
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.11.2013 Verfasser: Stoffregen, Brigitte
Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2014		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
11.11.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
19.11.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
09.12.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2014 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2014 aufgestellt.

Die Fachausschüsse haben den Entwurf des Haushaltsplanes in ihrer gemeinsamen Sitzung am 07. Oktober 2013 diskutiert und Kürzungen, insbesondere im investiven Bereich, vorgeschlagen, die in die vorliegende Fassung eingearbeitet wurden.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Dem Haushaltsplan liegen die Wirtschafts- und Finanzpläne der kommunalen Unternehmen bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Gemäß § 72 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten zu den Kreditaufnahmen an die Genehmigung der Stadtvertretung gebunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Haushaltssatzung/Haushaltsplan mit Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich